

Samstag den 14. October 1871.

(416—3)

Nr. 1221.

Kundmachung.

Der Herr Minister für Cultus und Unterricht fand laut Eröffnung vom 17. d. M., Z. 5374, auf Grund der übereinstimmenden Anträge der Landes-schulbehörden die Uebergangsbestimmungen des § 29 der Ministerialverordnung vom 15. November 1869 (R. G. Bl. Nr. 168), betreffend die Prüfungen der Lehrer für Volks- und Bürgerschulen, auf ein weiteres Jahr, d. i. bis Ende September 1872, hiermit auszudehnen, sonach zu bestimmen, daß diese Ministerialverordnung in ihrem vollen Umfange erst mit dem 1. October 1872 in Kraft zu treten hat.

Diese hohe Verfügung wird zur Benehmungs-wissenschaft der Betreffenden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach, am 28. September 1871.

K. k. Landesregierung.

(420—3)

Nr. 6992.

Berlautbarung.

Eines der sechs systemisirten Studienfonds-stipendien für Hörer der medicinisch-chirurgischen Studien an der k. k. Universität in Graz, im jährlichen Betrage von 252 fl. ö. W., ist mit Beginne des Schuljahres 1871/2 in Erledigung gekommen und es wird zu dessen Verleihung der Concurs bis zum

15. November d. J.

ausgeschrieben.

Anspruch auf dieses Stipendium haben nur die der slovenischen Sprache kundigen Stndirenden, welche sich den medicinisch-chirurgischen Studien pro Doctoratu an der Universität zu Graz widmen und sich mittelst Revers zur fünfjährigen Ausübung der ärztlichen Praxis in Krain, und zwar in der Regel außer der Landeshauptstadt, von der Zeit der erlangten Befähigung angefangen, verpflichten.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche, worin nebst Alter, Armuth und überstandene Kuhpockenimpfung der bisherige Fortgang in den medicinisch-chirurgischen Studien und die Kenntniß der slovenischen Sprache documentirt nachzuweisen ist, und welchen auch der vorschriftsmäßige Revers beizugeben ist, bei der hiesigen Landesregierung vorzubringen.

Laibach, am 30. October 1871.

K. k. Landesregierung für Krain.

(432—1)

Nr. 1294.

Berlautbarung.

Zur Sicherstellung der Verpflegung der diesgerichtlichen Häftlinge für das Jahr 1872 wird von diesem k. k. Landesgerichte eine Minuendo-Licitation auf den

26. October d. J.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, ausgeschrieben, wobei die Lieferung des Roggenbrottes für gesunde Häftlinge von der Lieferung der übrigen Verpflegungsgegenstände abgefordert verhandelt wird.

Die Licitationsbedingungen können jederzeit in der Kanzlei dieses Präsidiums eingesehen werden.

Klagenfurt, am 10. October 1871.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(425—2)

Nr. 11377.

Kundmachung.

Zu neuen Organismus der Steuerämter in Krain kommen mehrere Officialstellen in der XI. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 700, 600 oder 500 fl. und mit Cautionspflicht zu besetzen. Gesuche sind unter Nachweisung der Kenntniß beider Landessprachen

binnen drei Wochen

bei der Finanz-Direction in Laibach einzubringen.

Beamte, welche dem Personalstande der Steuerämter in Krain schon derzeit angehören, haben sich um diese Officialstellen nicht in Bewerbung zu setzen.
Laibach, am 4. October 1871.

(426—2)

Nr. 11378.

Kundmachung.

Nach dem künftigen Organismus der Steuerämter wird die Aufnahme von Amtspracticanten beziehungsweise Amtscandidaten bei diesen Aemtern wieder gestattet.

Bewerber um solche Dienststellen haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche im Wege der ihnen vorgesetzten politischen Behörde

binnen vier Wochen

bei der Finanz-Direction in Laibach einzubringen und darin

1. den Besitz der für den Eintritt in den Staatsdienst vorgeschriebenen allgemeinen Erfordernisse;
2. das nicht unter dem vollendeten 17. Lebensjahre stehende Alter;
3. den ledigen Stand;
4. die Sprachkenntnisse;
5. die vollkommene Gesundheit und physische Dienstfähigkeit;
6. die mit gutem Erfolge zurückgelegten vier Gymnasialklassen oder die gut absolvirten drei Jahrgänge an einer zur Kategorie öffentlicher Lehranstalten gehörigen Unterrealschule;
7. das bisherige tadellose sittliche Wohlverhalten;
8. den bisherigen Aufenthalt und ihre Beschäftigung, und
9. den Umstand, daß ihr Lebensunterhalt während der Dauer der unbefoldeten Dienstesverwendung gesichert ist, nachzuweisen.

Bewerber, welche nicht erst als Amtscandidaten, sondern gleich als Steueramts-Practicanten aufgenommen zu werden wünschen, haben überdies noch

10. die mit gutem Erfolge zurückgelegte, mit dem Finanzministerial-Decrete vom 28. Juli 1858, Z. 37106, für die Aufnahme von Steueramts-Practicanten vorgeschriebene Prüfung documentirt nachzuweisen.

Auf Gesuche, in denen sich die Aufnahme zu bestimmt bezeichneten Steuerämtern bedungen wird, wird ebensowenig, wie auf nicht unbedingt lautende Sustentations-Reverse eine Rücksicht genommen.

Auch müssen die Sustentationsreverse legalisirt sein und die behördliche Bestätigung enthalten, daß der Reversaussteller der darin erklärten Verbindlichkeit nachzukommen im Stande ist.

Bewerber, welche die Kenntniß der beiden Landessprachen nachweisen, erhalten unter übrigens gleichen Umständen den Vorzug.

Steueramts-Practicanten, welche nach Ablegung der eben erwähnten Prüfung sich zur Zufriedenheit im Dienste verwenden und wohl verhalten sind, können mit einem Adjutum jährlicher 200 fl., so weit die Adjuten ausreichen, theilhaft werden.

Laibach, am 6. October 1871.

(415—3)

Nr. 268.

Concurs-Ausschreibung.

Die in Folge Resignation an der Volksschule in Neudegg erledigte Lehrersstelle mit slavischer Unterrichtssprache wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre documentirten Gesuche bis längstens

20. d. Mts.

anher überreichen.

K. k. Bezirkschulrath Rudolfswerth, am 1ten October 1871.

Der k. k. Bezirkshauptmann, als Vorsitzender.

G. f. e.

(233—2)

Kundmachung.

Nr. 107.

Der Ausschuß der Advokatenkammer in Krain gibt bekannt, daß Herr Johann Brosich, k. k. Oberlandesgerichtsrath in Pension, in Folge seines Ansuchens de praes. 5. October 1871, in die Advocaten-Liste eingetragen wurde, und daß er „Laibach“ als Wohnsitz gewählt habe.

Laibach, am 10. October 1871.

(428—3)

Kundmachung.

Bei der hiesigen k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung sind

97 Ctr 86¹/₂ Pfund Kornkleien

vorrätzig, welche in beliebigen Quantitäten von 1 Centner aufwärts um den fixen Preis von 2 fl. 20 kr. pr. Ctr. im Verkaufswege hintangegeben werden.

Dies wird mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht, daß sich unter obigem Kleienquantum 13 Ctr. 36 Pfund Rogungsabfall befindet, welcher mit 16% des jeweiligen Verkaufsquantums unter die Käufer vertheilt wird und unter dem obigen Preise mitbegriffen ist.

Laibach, am 11. October 1871.

Verwaltungs-Commission des k. k. Verpflegs-Magazins Laibach.

(422—3)

Nr. 973.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Kostlieferung für die gesunden und kranken Sträflinge der Männerstrafanstalt in Graz auf die Dauer des Jahres 1872 wird Dienstag den

24. October d. J.

eine Offert- und Licitations-Verhandlung mit dem Beifügen anberaumt, daß, wenn der abgeschlossene Lieferungs-Vertrag nicht von Seite des einen oder des anderen Vertragstheiles bis längstens 1ten August 1872 beziehungsweise 1. August 1873 gekündet wird, derselbe als auf die Dauer eines weiteren Jahres, d. i. bis Ende 1873 beziehungsweise 1874, verlängert anzusehen sei.

Die Offertverhandlungs- und die Licitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden von 8 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags bei der k. k. Strafhäus-Verwaltung in Graz eingesehen werden.

Die mit 50 kr. Stempel versehenen, nach dem unten stehenden Formulare und den Offert-Verhandlungsbedingungen entsprechend abgefaßten, mit einem Badium von 500 fl. in Baren oder in Werthpapieren nach dem Tagescourse belegten Offerte müssen längstens am

24. October 1871

bis 11 Uhr Vormittags bei der k. k. Strafhäus-Verwaltung in Graz überreicht werden.

Um 12 Uhr Mittags wird die Licitationsverhandlung geschlossen und zur Eröffnung der Offerte geschritten werden.

Graz, am 8. October 1871.

K. k. Strafhäus-Verwaltung.

Offert-Formulare.

Mit Bezug auf die Concurrenz-Ausschreibung der k. k. Strafhäus-Verwaltung Graz vom 8ten October d. J., Z. 973, erkläre ich die Kostlieferung für die gesunden und kranken Sträflinge der Männerstrafanstalt Karlau auf die Dauer des Jahres 1872 beziehungsweise 1873 und 1874 den mir bekannten Offertverhandlungs-Bedingnissen gemäß gegen eine Aufzahlung von Percent (die Percente sind mit Ziffern und buchstablich anzusetzen) zu übernehmen.

Das Badium, bestehend in per liegt bei.

. am October 1871.